



Anfrage

Anfrage Nr.: A/2017/211

Datum: 23.02.2017

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	
Fraktion	Fraktion B90/Grüne
	Dr. Seidel, Elke

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.03.2017	öffentlich zur Kenntnis

Betreff:

Schichtenwasser Krahne

Bereits 2013 haben sich der Kreistag und der Petitionsausschuss mit einer Bürgerbeschwerde „Straßenentwässerung Krahne“ befasst. Der Petent wollte wissen, warum eine Drainage aus DDR-Zeiten bei der Sanierung einer Kreisstraße gekappt und beim Bau nicht wiederhergestellt wurde. Im damaligen Petitionsverfahren verwies die Verwaltung in einem Schreiben vom 10. Juni 2013 auf anhängige Gerichtsverfahren hin. Während der damaligen Erörterung kamen Defizite in der Kommunikation zwischen der Gemeinde Kloster Lehnin, den Bewohnern der besagten Straße und der Kreisverwaltung zu tage.

Anfragen:

1. Welche Änderungen gibt es im Sachstand seit 2013?
2. Sind heute noch Gerichtsverfahren anhängig? Welche Urteile gab es bisher?
3. Hat die Verwaltung in der Zwischenzeit Gespräche mit der Gemeinde Kloster Lehnin und mit den Bürgern geführt?
4. Ist inzwischen eine umfassende Beweisaufnahme vorliegend?
5. Gab es für die Drainage nachweisbare Genehmigungen zu DDR-Zeiten?
6. Ist es richtig, dass durch den Artikel 19 des Einigungsvertrages diese Drainageanlage unter Bestandsschutz gestellt ist?
7. Wenn ja, muss dann nicht derjenige, der den Bestandsschutzfakt durch bauliche Maßnahmen verändert, den alten Zustand wiederherstellen?
8. Wie viel werden die Gerichtsverfahren kosten? Räumt die Verwaltung gerichtlichen Verfahren Vorrang vor demokratischen Verfahren oder Gesprächen mit allen Beteiligten zur Lösung des Problems ein?

Dr. Elke Seidel
Fraktionsvorsitzende